

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Allgemeinverbindlichkeitserklärung gegen Lohndumping erleichtern**

Allgemeinverbindliche Tarifverträge schützen Beschäftigte vor Dumpinglöhnen und verhindern Wettbewerbsverzerrungen zulasten tarifgebundener Unternehmen. Schon 1957 hatte das Oberverwaltungsgericht Berlin festgestellt, „. . . daß ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären ist, wenn ein allgemeines Bedürfnis besteht, gleichartige, dauerhafte und angemessen soziale Arbeitsbedingungen durchzusetzen, den Arbeitsfrieden zu sichern sowie Lohndrückerei und einen nicht tragbaren . . . unlauteren Wettbewerb (Schmutzkonkurrenz) zu beseitigen . . . Außerdem soll verhindert werden, daß etwa das Tarifgefüge erschüttert wird.“

Angesichts zunehmender Tariffucht und einer wachsenden Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse ist diese Aussage aktueller denn je. Weil inzwischen erst Entgelte unterhalb der Sittenwidrigkeitsgrenze als unzumutbar gelten, ist neben einem gesetzlichen Mindestlohn die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) ein wirksames Instrument gegen Lohndumping. Um es überall dort nutzen zu können, wo viele Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen außerhalb geltender Tarifverträge unfair entlohnt werden, müssen die formalen Voraussetzungen zur Erteilung einer AVE dringend reformiert werden. Als zunehmend unüberwindliche Hürde erweist sich insbesondere die im Tarifvertragsgesetz (TVG, § 5) festgeschriebene Anforderung, dass eine AVE nur möglich ist, wenn die „tarifgebundenen Arbeitgeber nicht weniger als 50 vom Hundert der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Arbeitnehmer beschäftigen“.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, im Bundesrat für eine Reform der Regelungen zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) im Tarifvertragsgesetz einzutreten. Dabei muss es konkret darum gehen,
 - a) das Quorum tarifgebundener Betriebe in § 5 des Tarifvertragsgesetzes zu streichen und durch das Kriterium der Repräsentativität in Anlehnung an § 7 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) zu ersetzen,
 - b) die bisherige Vetoposition der Arbeitgeberverbände im Tarifausschuss abzuschaffen,
 - c) im Tarifausschuss die Dachverbände durch Vertreter der Tarifvertragsparteien der jeweiligen Branche zu ergänzen, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben,
 - d) komplette Entgelttabellen in die AVE einzubeziehen und
 - e) den Geltungsbereich der AVE auf alle Unternehmen der jeweiligen Branchen auszuweiten.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass das Arbeitnehmer-Entsendegesetz
 - a) auf alle Branchen ausgedehnt wird, damit die Tarifparteien die Möglichkeit haben, für alle in Deutschland arbeitenden in- und ausländischen Beschäftigten Mindeststandards zu vereinbaren,
 - b) so zu modifizieren, dass auch regionale Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sein Engagement für einen bundeseinheitlichen Mindestlohn fortzuführen und sich konkret dafür einzusetzen, dass das Mindestarbeitsbedingungsgesetz ersetzt wird durch einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn sowie eine gesetzliche Regelung, die das jeweils unterste Tarifentgelt in einer Branche als Mindestentgelt sichert.

Dieter Reinken,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Frank Willmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen